

## **EXIT ist gegen Menschenquälerei**

**EXIT bedauert, dass der Bundesrat das seit Jahrzehnten gut funktionierende Recht auf fachliche Begleitung beim Freitod beschneiden möchte. Von den gesetzlichen Einschränkungen wären vor allem diejenigen Patienten betroffen, welche die Hilfe einer Organisation am nötigsten haben. Das geplante Strafgesetz würde sie zwingen, ihr Leiden zu verlängern, unqualifizierte Hilfe von Laien in Anspruch zu nehmen oder aber einsam und gewaltsam aus dem Leben zu scheiden. Das ist Menschenquälerei. EXIT weist ferner daraufhin, dass der Bundesrat die Patienten damit bevormundet: Nicht mehr sie selber entscheiden, wann es an der Zeit ist zu sterben, sondern zwei Gutachter. Damit wird das Menschenrecht auf Selbstbestimmung verletzt. EXIT lehnt das vorgeschlagene Gesetz in dieser Form ab und wird dagegen nötigenfalls das Referendum ergreifen.**

Bern/Zürich. Justizministerin Widmer-Schlumpf hat an der Medienkonferenz aufgezählt, sie habe für die Entscheidungsfindung mit Ethikern, Theologen und Medizinern gesprochen. Offenbar gar nicht oder zu wenig hat sie mit Direktbetroffenen gesprochen: mit schwer leidenden Patienten und mit Freitodbegleiterinnen, die das Leiden jeden Tag sehen.

Nur so ist diese rein bürokratische und wirklichkeitsfremde Gesetzesergänzung erklärbar:

- Lange Fristen vor dem Tod: Bei vielen Krankheiten wird erst kurz vor dem Ende klar, dass ein qualvoller Tod innert weniger Tage bevorsteht (z.B. Krebskrankheiten mit Erstickungstod oder Darmdurchbruch).
- Ausschluss chronisch Kranker von der organisierten Freitodhilfe: Sie leiden viel länger und stärker als Patienten, die ohnehin in 2 Wochen tot sind. Sie haben oft keine Freunde mehr, die ihnen tödliche Medikamente besorgen und sie begleiten könnten. Sie können auch das Bett nicht mehr verlassen und sich einsam und gewaltsam das Leben nehmen.
- Zwei Gutachten: Nicht mehr der Patient darf entscheiden, ob er Hilfe in Anspruch nehmen will oder nicht, sondern zwei Gutachter müssen das für ihn tun. Diesen aber ist völlig unmöglich abzuklären, ob kein äusserer Druck auf dem Patienten lastet und ob er nicht beeinflusst worden ist. Das kann nur ein ausgebildeter Freitodbegleiter, der in mehreren Besuchen mit dem Sterbewilligen und auch mit seinem gesamten Umfeld spricht.

Der Bundesrat will den Sterbetourismus verhindern, erschwert in der Tat aber bloss den eigenen Bürgerinnen und Bürgern die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes.

30 Prozent aller Freitodhilfefälle betreffen Menschen mit anderen unerträglichen und unheilbaren Leiden wie Polymorbidität, ALS, chronische Schmerzerkrankungen, Tetraplegie, Alzheimer. Sie alle würden von der fachlichen Hilfe einer Sterbehilfeorganisation und dem sanften, sichern und würdigen Sterbemittel NaP ausgeschlossen und würden zu einem einsamen und gewaltsamen Suizid gezwungen. EXIT unterstützt die Palliativmedizin mit der Stiftung palliacura seit vielen Jahre. Aber auch die beste Palliativpflege kann nicht immer helfen, sondern manchmal nur noch das Leiden verlängern.

**Seit Jahrzehnten ermöglicht es die Schweiz ihren Bürgerinnen und Bürgern bei unerträglichem Leiden, nicht allein einen Ausweg suchen zu müssen, sondern kompetent betreut an der Hand eines Mitmenschen sterben zu dürfen. EXIT weist nun daraufhin, dass der bundesrätliche Vorschlag viele schwer Leidende davon ausschliessen würde. Das führt zu Ungleichbehandlung, beschneidet das Menschenrecht auf Selbstbestimmung, ist eine Bevormundung des Bürgers.**

Ziel einer gesetzlichen Regelung sollte nach wie vor das Recht auf einen würdigen Tod sowie die Verhinderung von Missbräuchen sein. Missbräuche, wie zum Beispiel die Bereicherung durch Suizidhilfe, würden aber eher zunehmen, wenn nicht mehr transparente Sterbehilfeorganisationen, sondern irgendwelche Privatpersonen die Freitodbegleitungen durchführen müssten.

Der Patientenverfügungs- und Freitodbegleitungsverein EXIT (eine der grössten, ältesten und erfahrensten Sterbehilfeorganisationen der Welt) wird die Vorschläge des Bundesrates genau prüfen und im Rahmen der Vernehmlassung dazu detailliert Stellung nehmen.

Infos: Bernhard Sutter, Vorstand EXIT, 079 403 05 80, [bernhard.sutter@exit.ch](mailto:bernhard.sutter@exit.ch)